

1686. Baulinien. A. Unterm 25. August 1900 übermittelt die Bauktion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne der Steinmühlegasse von der Sihlstraße bis zur Löwenstraße, Zürich I, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte in No. 34 des Amtsblattes vom 29. April 1898 bezw. No. 17 vom 27. Februar 1900.

Nachdem ein Refurs der Herren R. und R. Müller gegen die erste Vorlage vom Regierungsrate unterm 19. Oktober 1899 als teilweise begründet erklärt worden war, wurde das Projekt dahin abgeändert, daß bei der Einmündung der St. Annagasse in die Steinmühlegasse der Stall der Refurrenten nicht mehr angeschnitten wurde. Gegen diese Vorlage sind laut beigelegtem Zeugnisse der Bezirksratskanzlei Zürich keine Refurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Die Steinmühlegasse führt von der Einmündung der Hornergasse in die Sihlstraße zuerst in nördlicher Richtung über den Sihlkanal nach der Privatstraße der Steinmühle und von dort in nordöstlicher Richtung nach der Löwenstraße. Ihr Baulinienabstand beträgt von der Sihlstraße an bis über die Sihlkanalbrücke 8,00 m von der Privatstraße der Steinmühle bis zur Löwenstraße 10,00 m.

Von Côte 414,50 der Sihlstraße an fällt sie nach einer kurzen Ausrundung zuerst mit 6,7 ‰ und nach einem 16 m langen Uebergang mit 2,72 ‰ bis zur Privatstraße der Steinmühle, von wo an sie bis zur Einmündung in die Löwenstraße mit 1,3 ‰ steigt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Steinmühlegasse von der Sihlstraße bis zur Löwenstraße, Zürich I, werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines genehmigten Planexemplars und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.